Medienmitteilung

Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Geschäftsstelle:
Invalidenstr. 19 | Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorsitzender	030 / 577208-214	alexander.schraml@bksb.de
Geschäftsstelle	030 / 577208-210	kontakt@bksb.de

Berlin, 13.11.2026 | Sperrfrist: keine

Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

„Die größten Fragen der Gesellschaft werden minimalistisch gelöst!“

24. Bundeskongress des BKSB in Halle an der Saale

Der Bundeskongress des BKSB fand in diesem Jahr am 10. November mit gut 80 TeilnehmerInnen in Halle an der Saale statt.

Nach der Begrüßung durch den BKSB-Vorsitzenden Prof. Dr. Alexander Schraml sowie den Moderator Sascha Sattler (Städtische Alten- und Pflegezentren der Landeshauptstadt Hannover) erfolgte der Einstieg in die Pflegewissenschaft.

Den ersten Aufschlag machte ***Prof. Dr. phil. Gabriele Meyer*** (Universitätsmedizin Halle) mit ihrem Vortrag zur kritischen Einordnung des PNOG-Entwurfs (Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung) aus pflegewissenschaftlicher Sicht.

Meyer legte einen Fokus auf präventive Maßnahmen, die Pflegebedürftigkeit verhindern oder zumindest zeitlich verschieben können. Solche Maßnahmen vermisse sie vollkommen bei den Bemühungen des Gesetzgebers, die Pflegeversicherung neu zu ordnen, z.B. den Blick auf eine bessere Organisation der Übergänge im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung, ein umfangreicheres Angebot an Reha-Maßnahmen bis hin zu einer differenzierteren Betrachtung sozio-ökonomischer Lebensumstände.

Vor dem Beginn gesetzgeberischer Aktivitäten plädierte Meyer für eine Klärung der Frage, was in Zukunft in der Pflege überhaupt angeboten werden könne. Auch eine gesellschaftliche Debatte über „Low-value home-based nursing care“ sei notwendig, um sich letztendlich dem Ziel einer sorgenden Gemeinschaft, der sog. „caring Community“ zu nähern.

Insgesamt setzte sich Meyer für eine Stärkung der empirischen Grundlagen und den Eingang von wissenschaftlich-basierten Ansätze in die Gesetzesentwürfe ein. *„Die größten Fragen der Gesellschaft werden nur minimalistisch gelöst!“,* so Meyer.

Mit einem weiteren aktuellen Thema, nämlich der digitalen Zukunft der Pflege beschäftigte sich ***Prof. Dr. Patrick Jahn*** (Universitätsmedizin Halle). Neben einzelnen Apps in Verbindung mit Sensoren und Telemedizin-Modellen sieht Jahn große Chancen der Digitalisierung insbes. in der Robotik. In diesem Schlüsselbereich sei ein Autonomiegewinn für Pflegebedürftige und eine Entlastung der Pflegekräfte zur Ermöglichung von mehr menschlicher Interaktion zu erwarten. Robotik könne auch als ein Lösungsansatz gegen den Fachkräftemangel betrachtet werden.

Als wichtigen Erfolgsfaktor für Digitalisierung in der Pflege bezeichnet Jahn die Schaffung von digitaler Kompetenz bei jungen wie auch älteren Mitarbeitern in den Einrichtungen. *„Wir brauchen eine auf Transformation ausgerichtete Pflegeweiterbildung!“*, so Jahn. Die Voraussetzungen seien günstig, da die Mehrheit der Beschäftigten Befragungen zufolge Entlastungswüsche u.a. im Bereich „Heben“ und „logistische Tätigkeiten“ wünsche. Gleichzeitig entwickle sich die technologische Entwicklung stetig weiter z.B. von Tablet- oder Kommunikations-Robotern hin zu Geräten für mehr Aufgaben, sog. „Human Support Roboter“.

Jahn schloss seinen Vortrag mit einem Appell an die Kongress-Teilnehmer: *„Digitale Innovationen in der Pflege brauchen für die Realisierung der Chancen die Pflegepraxis als wesentliche Treiber der Innovation!“*

Prof. Dr. Heinz Rothgang (Universität Bremen) legte wie bereits Meyer zu Beginn den Fokus auf den aktuellen PNOG-Entwurf, allerdings aus pflegepolitischer Sicht: „Nach der Reform ist vor der Reform! Was wird geändert, was gibt es noch zu tun?“

Rothgang stellt drei zentrale Probleme in der Langzeitpflege in den Mittelpunkt: Den beschleunigten Anstieg des Beitragssatzes in den letzten Jahren, den dramatischen Anstieg der Eigenanteile der Bewohner und die große Ungewissheit über zukünftige Versorgungssicherheit.

Mit dem PNOG reagiere der Gesetzgeber darauf mit Leistungskürzungen und einem bunten Mix an strukturellen Veränderungen, die zentralen Probleme würden allerdings unzureichend gelöst. Bei der Pflegeversicherung sei ein rechnerisches Defizit bereits einkalkuliert und von dem ehrenwerten Ziel einer „Begrenzung der Eigenanteile“ hätte nur eine „Begrenzung des Anstiegs der Eigenanteile“ Eingang in den Gesetzesentwurf gefunden.

Sein Fazit: Das PNOG sei in erster Linie ein Leistungskürzungs- und temporäres Beitragsstabilisierungsgesetz und löse keines der Hauptprobleme in der Pflege. *„Versorgungsprobleme werden in der jetzigen Zeit nur noch als Kostenprobleme gesehen!“,* so Rothgang. Insbesondere in Bezug auf die Begrenzung der Eigenanteile und die Versorgungssicherheit sei die Notwendigkeit einer nächsten bereits Reform absehbar.

Roman Tillmann (Rosenbaum Nagy Unternehmensberatung) nahm den Faden auf und stellte die wirtschaftlichen Effekte des PNOG auf Pflegeeinrichtungen dar. Dabei standen insbesondere die Auswirkungen des angepassten Begutachtungsinstruments zur Pflegegradbestimmung nach § 15 SGB XI im Vordergrund.

Die bekannten Personalobergrenzen beziehen sich auf das Verhältnis von Pflegekräften zu Pflegebedürftigen nach Pflegegrad. Dieses Verhältnis würde sich künftig verschlechtern, da der Pflegegradmix schrittweise sinken würde. Es gelte zwar Bestandsschutz, aber durch neue Begutachtungen seien neue Bewohner mit niedrigeren Pflegegraden zu erwarten und damit in der Folge weniger Personal bei gleicher Arbeit.

Zur Minderung dieser u.a. Auswirkungen reagiere der Gesetzgeber lediglich mit einem „Prüfauftrag“ und Transformationsstellen zur Refinanzierung von Digitalisierung und KI-Lösung mit einem voraussichtlich geringen Refinanzierungseffekt. Insgesamt zeige sich auch hier das reine Einsparungsziel des Gesetzes.

Mit einem speziellen, aber hochaktuellen Thema beschäftigte sich abschließend ***RA Frank Kälble*** (Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht): „Forderungsmanagement bei Sozialhilfefällen“. Die Relevanz ist offensichtlich: Laut einer PWC-Statistik hätten 20% der Pflegeheime offene Forderungen in Höhe von über 100.000,- Euro und davon entfielen ca. 55% auf Sozialämter als Schuldner.

Kälble stellte konkrete Fallbeispiele vor und warb dafür, dass Heime ihre berechtigten Forderungen geltend machen und auch gerichtlich durchsetzen sollten. Dabei seien formale Fehler zu vermeiden und die Außenstände mit Zinsen für Dritte nachvollziehbar transparent aufzuzeigen. Unternehmensintern seien regelmäßige Fristen zur Überwachung der Außenstände, Mahnungen, Anwalts- und Gerichtstermine festzulegen. Letztendlich seien ausgebuchte Forderungen für die nächste Pflegesatzverhandlung zu dokumentieren.

Schraml sprach abschließend allen TeilnehmerInnen, Referenten und Organisatoren seinen Dank aus. Der nächste Bundeskongress des BKSB findet am ***09. November 2027 in Frankfurt am Main*** statt.



Bild (von links): Sascha Sattler, Roman Tillmann, Prof. Dr. Heinz Rothgang, Frank Kälble, Prof. Dr. Alexander Schraml

Kontakt:

BKSB-Geschäftsstelle
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
Tel. 030-577108-210
www.bksb.de

BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKSB vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Der BKSB ist Mitglied im Bündnis für Gute Pflege, im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) und im Bundesverband öffentliche Dienstleistungen (bvöd – Deutsche Sektion von SGI Europe).

*Aktuell gehören dem Bundesverband **101** Träger mit über **400** Einrichtungen in **12** Bundesländern an. Der BKSB repräsentiert damit bundesweit mehr als **34.000** SGB XI-Plätze.*

*Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der **Geschäftsstelle in Berlin**. Der BKSB kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).*

Vorsitzender des BSKB ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml.